

E-mail : kanzleidienste@visp.ch

EU/EFTA

Neuerteilung Arbeit Aufenthaltsbewilligung B oder L

(gilt auch für Umwandlung L in B oder G in B)

Das Gesuch muss vor der Arbeitsaufnahme hinterlegt werden.

Unselbständige Tätigkeit

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Kopie Arbeitsvertrag gegenseitig unterschrieben (für Aufenthaltsbewilligung B: unbefristeter Vertrag)
- ☐ Mietvertrag
- ☐ Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde
- ☐ Gebühr CHF 95.— (Umwandlung L in B CHF 80.—)
- ☐ Nachweis Krankenversicherung (kann nachgereicht werden)
- ☐ Wenn weniger als CHF 2'400.— Nettolohn und/oder befristeter Arbeitsvertrag > 5 Monate: Nachweis der finanziellen Mittel
- ☐ Umwandlung G in B
Abmeldung Migrationsamt zwingend (vom Antragsteller zu erledigen)

